



## Beschlussvorlage Nr. 2021/204

27.08.2021

**Federführend:** Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Angelika Thomma

**Beteiligt:** Oberbürgermeister

### Tagesordnungspunkt:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO  
Beschaffung von Co2-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	28.09.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.08.2021 zur Beschaffung von Co2-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

### Anlagen:

Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO vom 18.08.2021

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Manuela Beck  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

### **Begründung:**

Am 18.08.2021 wurde gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende **E I L E N T S C H E I D U N G** getroffen:

Oberbürgermeister Stephan Neher beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von 284 Co2-Sensoren für die Klassen- und Fachklassenräume der städtischen Schulen sowie Gruppenräume der städtischen Kindertagesstätten.

Die verbindliche Mittelbedarfsanzeige für das o. a. Förderprogramm soll sofort an das Kultusministerium abgegeben werden.

### Begründung:

Gemäß der „Förderrichtlinie des Kultusministeriums zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten und von Co2-Sensoren durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vom 06.08.2021 können Kommunen Fördergelder für Raumlufffiltergeräte und Co2-Sensoren beantragen.

Folgende Fördertatbestände sieht die Förderrichtlinie des Landes vor:

1. Mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kitas mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren.
2. Mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren.
3. Co2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens
4. Mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen und Kitas mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schulen von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Das Verfahren sieht vor, dass Kommunen in drei Meldezeiträumen ihren Mittelbedarf **verbindlich** anmelden.

Die Fördergelder werden im Windhundverfahren nach folgender Priorität vergeben:

- Im ersten Meldezeitraum (09.-20.08.2021): Fördertatbestände 1 und 2 sowie am Ende des Meldezeitraums Fördertatbestand 3.
- Im zweiten Meldezeitraum (23.08.-16.09.2021): Fördertatbestände 1, 2 und 3 sowie am Ende des Meldezeitraums Fördertatbestand 4
- Im dritten Meldezeitraum (20.09.-20.12.2021) werden die Anträge nach Eingang berücksichtigt.

Der Fördersatz beträgt 50% der Beschaffungskosten.

Nachdem es in städtischen Schulen und Kitas keine Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gibt, sollen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien (aktuell der Corona-Pandemie) Co2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens beschafft werden.

Die Verwaltung hat die Anzahl der Klassen-, Fachklassen- und Betreuungsräume in Kitas und Schulen erhoben und geprüft, in welchen Räumen bereits Co2-Sensoren vorhanden sind. Daraufhin wurden am 27.08.2021 284 Co2-Ampeln zum Preis von 195 Euro/Stück bestellt. Sie wurden am 09.09.2021 an die Schulen und Kitas verteilt.

Finanzierung:

Damit die Fördergelder im ersten Meldezeitraum angemeldet werden konnten, wurden die Anschaffungskosten aufgrund erster Angebote berechnet. Aus diesem Grund wurden in der Eilentscheidung am 18.08.2021 Kosten in Höhe von etwa 71.000 Euro angegeben.

Gemäß der Bestellung vom 27.08.2021 betragen die tatsächlichen Kosten für die Anschaffung von 284 Co2-Ampeln konkret 55.380 Euro. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat am 23.08.2021 bestätigt, dass die Stadt Rottenburg am Neckar eine Förderung in Höhe von 50% erwarten kann. Aufgrund der nun vorliegenden konkreten Beschaffungskosten werden nach Abzug der Landeszuschüsse außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von etwa 27.690 Euro entstehen.

Hinweis:

Für die Kenntnisnahme der Eilentscheidung ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar der Verwaltungsausschuss zuständig. Da die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses erst am 12.10.2021 stattfindet, wurde die Kenntnisnahme der Eilentscheidung aufgrund der Wichtigkeit des Themas auf die Tagesordnung des Gemeinderats genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.08.2021 zur Beschaffung von Co2-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Angelika Thomma